

EU-Klima- und Ressourcenschutzpolitik zukünftig ohne Biokraftstoffe?!

Die europäische Beschluss- und Diskussionslage zu den Kommissionsvorschlägen zur Änderung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED) und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) lässt derzeit nur einen Schluss zu: die Politik ist weit davon entfernt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Biokraftstoffwirtschaft aufzuzeigen – geschweige denn zu schaffen.

Im Gegenteil: mit dem von der EU-Kommission vorgelegten „Klima- und Energiepaket 2030“ will man offensichtlich die Förderung der traditionellen Biokraftstoffe auslaufen lassen. Es soll den Mitgliedsstaaten überlassen werden, das seitens der EU vorgegebene THG-Reduktionsziel von 40% nun im Rahmen nationaler Maßnahmen zu erfüllen. Nur durch eine konzertierte Aktion einiger Mitgliedsstaaten konnte noch ein Unterziel in Höhe von 27% erneuerbarer Energien in das Paket eingebracht werden.

Die Politik muss abseits der medial und z.T. sehr emotional geführten Diskussion anerkennen, welche Erfolge in der EU-Klimaschutzpolitik mit Biokraftstoffen der 1. Generation inzwischen erzielt wurden. Allein Biokraftstoffe der 1. Generation spielen durch die verpflichtende Zielvorgabe der RED als bisher einziger erneuerbarer Energieträger im Mobilitätsbereich eine maßgebliche Rolle. Sie sind Türöffner zur Einführung von Zertifizierungssystemen in der EU und in Drittstaaten und setzen damit die Standards für den Marktzugang in die EU. Den Schwung der gesamten Biokraftstoffbranche gilt es mitzunehmen und weiter zu fördern, anstatt eine erfolgreich eingeleitete und etablierte Entwicklung abzuwürgen.

Fakt ist:

- Allein Biokraftstoffe der 1. Generation spielen durch die verpflichtende Zielvorgabe der RED als bisher einziger erneuerbarer Energieträger im Mobilitätsbereich eine maßgebliche Rolle; alle anderen Konzepte, wie z. B. die Elektromobilität, sind von einer breiten Markteinführung weit entfernt;
- Biokraftstoffe der 1. Generation sind Türöffner zur Einführung von Zertifizierungssystemen in der EU und in Drittstaaten und schaffen damit den Handlungsdruck, bestimmte, nach EU-Recht vorgegebene Nachhaltigkeitsanforderungen einzuführen und zu überprüfen;
- Biokraftstoffe der 1. Generation haben eine intensive Debatte zum Forschungs- und „Regelungsbedarf“ direkter bzw. indirekter Landnutzungsänderungen ausgelöst, obwohl der Biomassebedarf für die Erfüllung der EU-Biokraftstoffziele gemessen an anderen Non-Food- oder auch Futtermittelverwendungen vergleichsweise gering ist;
- Biokraftstoffe der 2. und 3. Generation können Biokraftstoffe der 1. Generation ab 2020 mengenmäßig keineswegs ersetzen. Das für deren Produktion auch ökonomisch nachhaltig verfügbare Rohstoffpotenzial ist äußerst fraglich bzw. wird weit überschätzt. Investoren stehen nicht bereit, denn das Investitionsrisiko ist durch die fehlende europäische Biokraftstoffstrategie für die Zeit nach 2020 sehr hoch;
- Biokraftstoffe der 2. oder 3. Generation müssen den Klimabilanzvorteil im Vergleich zur 1. Generation noch nachweisen, denn sowohl der Mengenbedarf als auch der Energieaufwand für die Konversion sind im Vergleich zur 1. Biokraftstoffgeneration außerordentlich groß. Außerdem fallen hier keine wertvollen Nebenprodukte an, die z.B. als Eiweißfuttermittel genutzt werden können;
- Das Beispiel der Biokraftstoffe aus Abfallölen bestätigt, dass Anreize wie eine Mehrfachanrechnung zu einer nicht erwarteten

Eigendynamik in der Rohstoffbeschaffung führen (zunehmende Importe gebrauchter Abfallöle und tierischer Fette aus Drittstaaten). Aktuell werden neue Anreize für Biokraftstoffe aus Reststoffen diskutiert, mit denen neue Investitionen – möglicherweise mit öffentlicher Förderung – ausgelöst werden sollen, für die aber eine wirtschaftliche Perspektive nach 2020 fehlt. Die Mehrfachanrechnung muss im Hinblick auf eine Überförderung und hiermit einhergehende Marktverdrängungseffekte dringend überprüft werden;

- Biokraftstoffe müssen im Gegensatz zu fossilen Kraftstoffen steigende Anforderungen an eine Treibhausgasminde rung über die gesamte Geste hungskette, vom Acker bis zum Werkstor der Biokraftstoffproduktionsanlage erfüllen. Die Einführung der Treibhausgasquote in Deutschland ab dem 1. Januar 2015 wird diesen Wettbewerb noch befördern – THG- und Kosteneffizienz bestimmen zukünftig den Wettbewerb.
- Biokraftstoffe leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Versorgungssicherheit. Wie schnell sicher und verlässlich geglaubte Energieversorgungswege in Frage gestellt werden können, zeigen die aktuellen Entwicklungen der internationalen Außenpolitik.

Für Biokraftstoffe der 1. Generation wurde eine rechtsverbindliche Anforderungskulisse als Voraussetzung für den Marktzugang in die EU geschaffen, die heute Beispiel gebend ist für andere Verwendungsbereiche nachwachsender Rohstoffe zur energetischen oder stofflichen Nutzung. Hieran wird sich auch die Weiterentwicklung der europäischen Bioökonomie und nationalen Bioraffineriestrategie messen lassen müssen.

Grundsätzlich besteht noch ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei den Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation. **Im Sinne einer Gleichbehandlung muss deren Markteinführung im Gleichklang mit der 1. Generation erfolgen. Basis einer möglichen schrittweisen Ablösung ist ein technologieoffener Wettbewerb unter Berücksichtigung des EU-Kraftstoffbedarfs.** Es macht bei einem ohnehin bestehenden Überangebot an Benzin wenig Sinn, mit energieintensiven Verfahren Bioethanol aus Stroh herzustellen, wenn es in der EU vorrangig an Diesel substituierenden Kraftstoffen mangelt.

Die Politik muss sich fragen lassen, welche förder-, umwelt- und ressourcenpolitischen Instrumente sie aus der Hand gibt, wenn die Biokraftstoffe der 1. Generation nach 2020 vom Markt verschwinden werden.

Ohne die Fortführung einer ausgewogenen Biokraftstoffstrategie nach 2020 wird die betroffene Wirtschaft in der Europäischen Union, insbesondere aber die Wirtschaft der im Fokus stehenden Drittstaaten (Argentinien, Brasilien, Indonesien, Malaysia) ihre Produkte auf anderen Märkten absetzen, auf denen Nachhaltigkeitsanforderungen keine Rolle für den Marktzugang spielen.

Gerade bei der iLUC-Frage wird deutlich, dass ein neuer politischer Ansatz für einen wirksamen internationalen Biotop- und Ressourcenschutz gebraucht wird. Die Einführung von iLUC-Faktoren würde den Druck erheblich verstärken, Umgehungsmöglichkeiten zu suchen. Die Experten sind sich einig: iLUC-Faktoren retten keinen einzigen Hektar Regenwald!

Im Gegenteil: Der Vorschlag der EU-Kommission mit einem Ausschluss von Biokraftstoffen der 1. Generation ab 2020 entzieht die Verhandlungsbasis in Form des EU-Marktzugangs und folglich entfällt der Antrieb für Drittstaaten, sich verstärkt mit Nachhaltigkeitsanforderungen und Zertifizierungssystemen zu befassen bzw. sich hier zu engagieren.

Die Politik muss also abseits der medial und zum Teil sehr emotional geführten Diskussion anerkennen, welche Erfolge in der EU-Klimaschutzpolitik mit Biokraftstoffen der 1. Generation inzwischen erzielt wurden. Die in wenigen Jahren aufgebaute Regelungskulisse mit international verankerten Zertifizierungssystemen muss nicht abgeschafft, sondern weiter entwickelt und mit Blick auf die Umsetzungsqualität verbessert werden. Die Herausforderung, die THG-Minderung – gemessen an einem fossilen Referenzwert – stetig verbessern zu müssen, hat zu intensiven Optimierungsaktivitäten und -erfolgen, beginnend beim Rohstoffanbau bis hin zur Biokraftstoffherstellung, geführt.

Diese Aktivitäten müssen gerade jetzt sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene durch förderpolitische Maßnahmen begleitet werden. Insbesondere der Landwirtschaft kämen entsprechende Erfolge in der Optimierung des Rohstoffanbaus für die Biokraftstoffproduktion zu Gute. Denn diese Maßnahmen werden unabhängig von der Endverwendung des Biomasserohstoffs und damit auch zugunsten der Nahrungsmittelproduktion umgesetzt. Diesen Schwung der gesamten Biokraftstoffbranche gilt es jetzt mitzunehmen und weiter zu fördern, anstatt eine erfolgreich eingeleitete und etablierte Entwicklung abzuwürgen.

Berlin, 24.03.2014

Kontakt

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin
info@ufop.de · www.ufop.de

